

Beitragsordnung

des Vereins TONI e. V. (TIERE OHNE NAMEN INTERNATIONAL)

(nachfolgend Verein genannt)

Geänderte Fassung durch Mitgliederversammlung vom 03.09.2016

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

die Beiträge können auch monatlich, quartalweise oder halbjährlich gezahlt werden

Beitrags- Klasse: - Mitgliedsform

Beitragshöhe pro Jahr

- | | |
|--|--|
| -1 Mitgliedsbeitrag | Euro 40,-- |
| -2 Ermäßigter Beitrag für
Jugendliche von 16-18 Jahr, Studenten, Azubis, Arbeitslose, Menschen mit
Behinderungen und Rentner | Euro 25,-- |
| -3 Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei | |
| -4 Fördernde Mitglieder | Für Fördermitglieder gelten ebenfalls die Beitragsgruppe 1 & 2 |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachweisen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigtem Beitrag.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird entweder zum 10.01. eines jeden Jahres oder bei monatlicher, quartalweiser oder halbjährlicher Bezahlung immer zum 10. des Monats fällig.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 2,50 pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

TONI e. V.

Bank Fidor Bank

IBAN: DE 76700222000020131128

BIC : FDDODEMMXXX

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis zum 30.09. des Jahres einzureichen und zum Jahresende wirksam.